Bereitstellungstag: 19.11.2025

# Haushaltssatzung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung hat am 15.10.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### A.

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2026

## 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	245.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-245.800
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

## 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.070.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.757.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	687.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätig- keit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-181.900
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	183.100

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.068.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.364.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-294.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.070.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.200

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 1.070.000 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 0 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2026 auf 49.000 EUR.

B.

Die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 04.11.2025 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan ist ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung elektronisch über folgenden Link abrufbar: https://www.lrabb.de/wasserverbaende.

Böblingen, den 15.10.2025

Roland Bernhard

Verbandsvorsteher